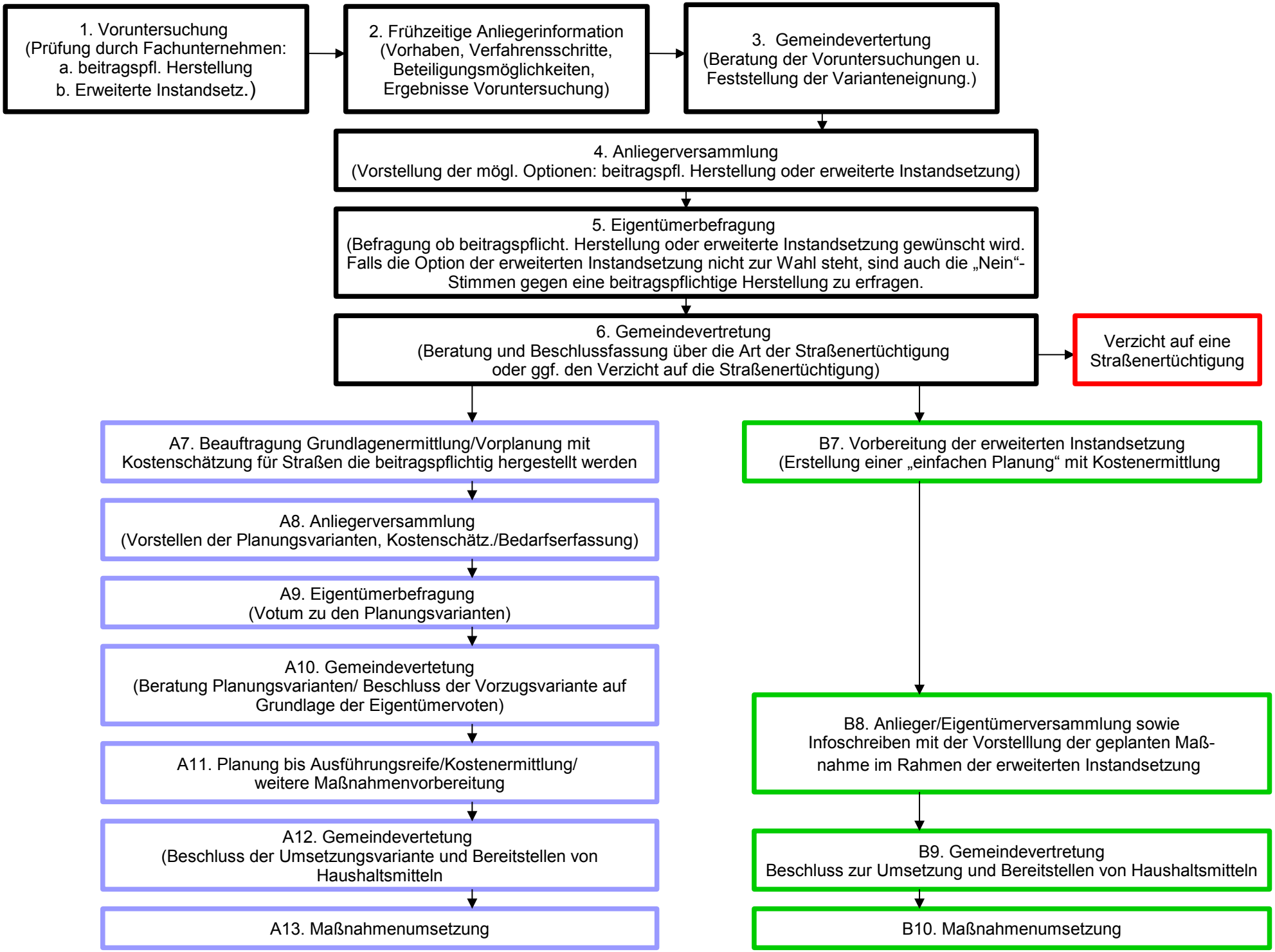
1. Voruntersuchung
(Prüfung durch Fachunternehmen:
a. beitragspfl. Herstellung
b. Erweiterte Instandsetz.)
2. Frühzeitige Anliegerinformation
(Vorhaben, Verfahrensschritte,
Beteiligungsmöglichkeiten,
Ergebnisse Voruntersuchung)
3. Gemeindevertertung
(Beratung der Voruntersuchungen u.
Feststellung der Varianteneignung.)
4. Anliegerversammlung
(Vorstellung der mögl. Optionen: beitragspfl. Herstellung oder erweiterte Instandsetzung)
5. Eigentümerbefragung
(Befragung ob beitragspflicht. Herstellung oder erweiterte Instandsetzung gewünscht wird.
Falls die Option der erweiterten Instandsetzung nicht zur Wahl steht, sind auch die „Nein"-
Stimmen gegen eine beitragspflichtige Herstellung zu erfragen.
6. Gemeindevertretung
(Beratung und Beschlussfassung über die Art der Straßenertüchtigung
oder ggf. den Verzicht auf die Straßenertüchtigung)
Verzicht auf eine
Straßenertüchtigung
A7. Beauftragung Grundlagenermittlung/Vorplanung mit
Kostenschätzung für Straßen die beitragspflichtig hergestellt werden
A8. Anliegerversammlung
(Vorstellen der Planungsvarianten, Kostenschätz./Bedarfserfassung)
A9. Eigentümerbefragung
(Votum zu den Planungsvarianten)
A10. Gemeindevertetung
(Beratung Planungsvarianten/ Beschluss der Vorzugsvariante auf
Grundlage der Eigentümervoten)
A11. Planung bis Ausführungsreife/Kostenermittlung/
weitere Maßnahmenvorbereitung
A12. Gemeindevertetung
(Beschluss der Umsetzungsvariante und Bereitstellen von
Haushaltsmitteln
A13. Maßnahmenumsetzung
B7. Vorbereitung der erweiterten Instandsetzung
(Erstellung einer „einfachen Planung" mit Kostenermittlung
B8. Anlieger/Eigentümerversammlung sowie
Infoschreiben mit der Vorstelllung der geplanten Maß-
nahme im Rahmen der erweiterten Instandsetzung
B9. Gemeindevertretung
Beschluss zur Umsetzung und Bereitstellen von Haushaltsmitteln
B10. Maßnahmenumsetzung